

HAUSORDNUNG

1. Haupteingangstüren



Die Haupteingangstüre wird, sofern nicht etwas anderes bestimmt wird, um 21.00 Uhr geschlossen. Spätheimkehrende sind gehalten, die Türe wieder abzuschliessen.

Die Innere Haupteingangstüre ist immer geschlossen zu halten. Die Türen zu Keller-, Velo- und Abstellräume, sowie Waschküche sind stets abgeschlossen zu halten.

2. Hausruhe



Lärmige Arbeiten werden nur zu Zeiten in denen es am wenigsten stört vorgenommen. Der Gebrauch von Badewanne und Dusche ab 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr bzw. das Wasser um diese Zeit laufen zu lassen ist untersagt.

Von 22.00 bis 08.00 Uhr und von 12.00 bis 13.00 Uhr soll im ganzen Haus und der näheren Umgebung Ruhe herrschen. Das Waschen und der Gebrauch von Tumbler ist von 22.00 bis 08.00 Uhr sowie das musizieren etc. untersagt (wenn unter Wohnung).

3. Ordnung



Die Bewohner haben in den allgemeinen Räumen des Hauses und seiner Umgebung auf grösste Ordnung zu achten. Das Aufbewahren und Lagern von Fahrzeugen, Geräten Möbeln, Schuhen usw. im Eingangsbereich, Treppenhaus, bzw. allen allgemeinen Flächen und Räumlichkeiten ist nicht erlaubt. Im Treppenhaus ist das Abstellen eines kleinen Schuhschranks sowie kleine Pflanzen neben der Eingangstüre der jeweiligen Einheit erlaubt, sofern dies die Reinigung des Hauswartes nicht beeinträchtigt.

Sämtliche Gegenstände gehören jedoch in und nicht neben oder auf den Schrank.

Die Waschküche dient nur für das Waschen und Trocknen von Wäschestücken.

Wäsche, tropfende Gegenstände und dergleichen dürfen nicht über die Fassade hinausgehängt und Teppiche und Schmutz enthaltende Gegenstände nicht über die Fassade (Fenster,

Balkone, Brüstungen) hinaus geschüttelt werden.

Abfälle jeglicher Art dürfen nur an den festgelegten Orten und in behördlich vorgeschriebener Weise entsorgt werden. Der Abstellplatz für Kinderwagen und Kindervelos ist im Keller unter dem Treppenhaus, wenn kein Abstellraum vorhanden ist.

4. Ordnung in der Autoeinstellhalle



Es ist untersagt, jegliche Art von Objekten in der Einstellhalle abzustellen, die den Verkehr sowie die Reinigungsarbeiten stören. Es ist untersagt, in der Einstellhalle Reparaturarbeiten vorzunehmen, welche die Halle verschmutzen könnten. Es muss auf dem eigenen Platz Ordnung herrschen; dieser wird vom jeweiligen Benutzer des Platzes selber gereinigt. Jeder Benutzer wird bemüht sein, den Boden zu wischen und die Ölflecken zu beseitigen. Die Motorräder werden auf der privaten Autoabstellfläche parkiert. Die Fahrräder sowie Mofas gehören in den Veloraum oder Privatkeller.

5. Waschküche



Nach der Wäsche sind Waschküche, Trockenraum sowie alle Apparate und Einrichtungen sauber zu reinigen und vorschriftsgemäss zu pflegen. Der Abfallkessel im Waschraum ist ausschliesslich für den Staub, der von den Waschmaschinen, Tumbler und Boden herkommt vorgesehen. Jeder kümmert sich selber um die Entsorgung der Verpackungen des Waschpulvers sowie Weichspüler. Es ist untersagt in der Waschküche Heizkörper dem allgemeinen Strom anzuschliessen. Es ist nicht die Arbeit des Hauswartes die Maschinen zu reinigen. Jeder Benutzer wird gebeten, die Wäsche zu sortieren und ev. Gegenstände wie Schrauben etc. aus den Wäschestücken zu entfernen. Die Waschküche wird den Mietern abwechslungsweise zur Benützung überlassen gemäss Waschordnung, die strikte zu befolgen ist. Das wöchentliche Einschreiben in den Waschplan sollte nicht über 3 Monate hinaus vorgenommen werden. Die Verwaltung erwartet eine gegenseitige Absprache unter den Benüt-

zer/innen der Waschküche. Jeder Benutzer hat das Recht die Waschküche mindestens einmal wöchentlich zu gebrauchen. Der Samstag und Sonntag sollte jeder Partei ab und zu mal zugänglich sein. Berufstätige erhalten Vorrang am Samstag und Sonntag.

6. Ordnung im Veloraum



Es werden nur Velos und Mofas mit einer gültigen Vignette im Veloraum geduldet. Es ist untersagt, jegliche Reparaturarbeiten durchzuführen, die den Raum beschmutzen könnten. Werkzeuge und Ersatzteile dürfen nicht im Veloraum deponiert werden. Die Besitzer von Velos oder Mofas sind dafür besorgt, Öl- oder Benzinflecken zu beseitigen.

7. Spielen



In den allgemeinen Räumlichkeiten ist es untersagt, mit Rollschuhen, Velos etc. herumzufahren. Fussballspielen ist in der Überbauung (Fussballfeld vorhanden) nicht gestattet.

Die Zufahrtsstrasse darf nicht als Spielplatz benutzt werden. Auf Gehwegen ist das Spielen, unter Rücksichtnahme der Fussgänger geduldet.

Das Aufstellen von privaten Kinderspielgeräten auf dem Kinderspielplatz ist nicht gestattet.

8. Reinigung



Spezielle Verunreinigungen durch Kinder, Haustiere oder zufolge Lieferung von Materialien usw. sind vom betreffenden Mieter resp. Eigentümer sofort beseitigen zu lassen.

9. Defekte Objekte



Alle Bewohner der Liegenschaften sind verpflichtet, bei jedem Defekt (Maschinen, Neonröhren, usw.) sofort den Hauswart oder die Verwaltung zu benachrichtigen.

10. Besucherparkplätze



Es ist den Bewohnern der Liegenschaften untersagt, Ihre Fahrzeuge auf die Besucherparkplätze zu stellen. Erlaubt ist ein kurzer Halt für das Ein- und Abladen von Gegenständen.

11. Schlussbestimmungen



Die Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages resp. des Benutzungs- und Verwaltungsreglementes. Die Versammlung der Miteigentümer/innen hat das Recht, die Hausordnung zu ergänzen oder Abweichungen von dieser zu gestatten.